

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II gemäß § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengG)

(Posteingangsstempel)

Amt Schlieben - Ordnungsamt - Tel. 03 53 61 356 25 - amt-schlieben@t-online.de

Amt Schlieben
Ordnungsamt
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben

Angaben des Antragstellers	
Name, Vorname	
Straße und Nr.	
PLZ Ort	
Telefon (für Rückfragen)	

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt. Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift schreiben.
Die Daten werden nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengG) vom 15. Juni 2005 in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Anlass	Datum	Uhrzeit (von / bis)
Genauere Ortsangabe		

verwendetes Feuerwerk / Artikel	Stückzahl

Verantwortliche Person für das Abbrennen des Feuerwerkes (wenn abweichend vom Antragsteller)			
Name, Vorname		Telefon	
PLZ und Ort		Straße und Nr.	

Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen sowie Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen im Umkreis von 200m (ggf. Beiblatt verwenden)	
Gebäude / Anlage	Entfernung
	m
	m

Welche Sicherheitsmaßnahmen (Absperrmaßnahmen und sonstige Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft und Allgemeinheit) sind vorgesehen? (ggf. Beiblatt verwenden)

Ort		Unterschrift des Antragstellers
Datum		